

13.09.91

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Entschiebung des Bundesrates zur Umsetzung der Flüchtlingskonzeption der Bundesrepublik Deutschland

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 12. September 1991

An den
Präsidenten des Bundesrates

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat
den als Anlage beigefügten Antrag einer

Entschiebung des Bundesrates zur Umsetzung der
Flüchtlingskonzeption der Bundesrepublik Deutschland

zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung in die
Tagesordnung der Bundesratsplenarsitzung am 27. September 1991 auf-
zunehmen.

Kammerling

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Umsetzung der Flchtlingskonzeption der Bundesrepublik Deutschland

Wir leben in einer Zeit umfassender gesellschaftlicher Umwlzungen, insbesondere in Osteuropa, aber - wie dies zuletzt der Golfkrieg und seine Folgen gezeigt haben - auch in anderen Teilen der Welt. Verfolgung, Armut, Arbeitssuche und Umweltschden fhren an der Schwelle zum Jahr 2000 zu einer weltweiten Massenwanderung von rund 650 Mio. Menschen. Ihre Zahl wird sich nach Schtzungen internationaler Organisationen in den nchsten zehn Jahren nahezu verdoppeln.

Eine offene Industriegesellschaft wie unsere mit einer mobilen Bevlkerung kann sich nicht gegen Zu- und Abwanderungsbewegungen abschotten. Die Bundesrepublik und auch die anderen Lnder Westeuropas sind aber zugleich Lnder mit begrenzten geographischen und kologischen Ressourcen; sie sind dem stndigen Andrang von Flchtlingsen aus aller Welt auf Dauer nicht gewachsen. Die Folgen der explosiv anwachsenden Immigration fr das gesellschaftliche Leben und die wirtschaftliche Situation in den vom Flchtlingszustrom betroffenen Lnder sind schwerwiegend.

Die Armutswanderungen von Ost nach West und von Sd nach Nord sind mit ordnungspolitischen und administrativen Manahmen nicht mehr zu bewltigen. Die internationale Armutsfucht lt sich nur dann stoppen, wenn die Menschen in ihrer Heimat eine gesicherte Zukunft haben. Es mu das Ziel der neuen Flchtlingspolitik sein, den Menschen in ihren Heimatlndern die Existenz zu sichern und die Einhaltung der Menschenrechte zu garantieren.

Dieser neue Ansatz der Flüchtlingspolitik findet seinen Niederschlag in dem Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe "Flüchtlingskonzeption", an dem Vertreter der Länder mitgewirkt haben und dem die Bundesregierung am 25.9.1990 zugestimmt hat.

Ein Schwerpunkt des Berichts liegt darauf, dem Wanderungsdruck aus den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten mit Mitteln der Wirtschaftshilfe zu begegnen sowie vorhandene oder neu entstehende Flüchtlingsprobleme durch Rückkehr- oder Weiterwanderungshilfen auf Grund abgestimmter Rückkehr-, Weiterwanderungs- und Reintegrationsprogramme zu lindern.

Der Bundesrat begrüßt diese Ansätze einer neuen Flüchtlingspolitik und hält es angesichts der anhaltenden Wanderungsbewegungen auch aus den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten für dringend erforderlich, daß die angekündigten Maßnahmen schnell umgesetzt werden. Eine besondere Rolle als Anreiz zum Verbleiben in der Heimat bzw. zur Rückkehr kommt konkreten Modellprojekten wie z.B. Ausbildungs- und Schulungsstätten, Musterbetrieben und der Unterstützung von Reintegrationsprogrammen zu.

Eine ausreichende finanzielle Ausstattung ist Voraussetzung dafür, daß die Ansätze der neuen Flüchtlingspolitik bald greifen und zum Abbau von Wanderungsbewegungen beitragen können.

Die Umsetzung der neuen Flüchtlingspolitik ist und bleibt primär Aufgabe des Bundes; Initiativen der Länder können nur auf einzelne beispielhafte Modellprojekte gerichtet sein. Soweit die Länder sich ergänzend um Lösungen bemühen, sind sie bei der Vorbereitung und Umsetzung eines solchen Reintegrationsprogramms auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. Dies gilt insbesondere für die außenpolitische Begleitung und Absicherung eines solchen Projekts, aber auch für die Entwicklung weitergehender Strategien, die sich aus den

einzelnen Modellprojekten für die neue Flüchtlingspolitik ergeben. So ist es z.B. nicht allein damit getan, ehemaligen Asylbewerbern durch materielle Hilfen verschiedener Art die Rückkehr in ihr Heimatland zu erleichtern, sondern es ist dringend erforderlich, in der Heimat der Rückkehrer ergänzende Maßnahmen vorzusehen, um im Ansatz Wanderungsbewegungen zu verhindern.

Deshalb nimmt der Bundesrat angesichts der allgemein als richtig anerkannten neuen Flüchtlingspolitik mit Bedauern zur Kenntnis, daß der Bundesminister des Innern zu konkreten Vorhaben dieser neuen Flüchtlingspolitik mitteilt, er hoffe ebenfalls durch eine Kombination von Rückführung, Reintegration und Ursachenbekämpfung einen neuen Lösungsansatz für die Flüchtlingsproblematik zu finden, ihm stünden aber nur sehr geringe Mittel zur Verfügung, er sehe sich deshalb auch zu einer finanziellen Beteiligung von entsprechenden Ländervorhaben nicht in der Lage und auch anderen Bundesressorts stünden entsprechende Mittel nicht zur Verfügung.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Voraussetzung einer abgestimmten neuen Flüchtlingspolitik, die über bloße Deklamationen hinausgeht, die Bereitstellung entsprechender verfügbarer Haushaltsmittel ist.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, dem hohen Stellenwert, der den Projekten für eine neue Flüchtlingspolitik zukommt, durch eine angemessene finanzielle Ausstattung Rechnung zu tragen, die es auch erlaubt, entsprechende Projekte der Bundesländer ergänzend zu unterstützen.